

Baufaufträge – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Arnstadt beabsichtigt, auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung folgende Leistungen zu vergeben:

Bauvorhaben: Neues Palais in Arnstadt, Schloßplatz 1 – Ausbau Räume 316 - 318

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- Name: Stadt Arnstadt
Straße: Markt 1
PLZ, Ort: D - 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 / 745 802
Telefax: 03628 / 745 730
E-Mail: vst-vob@stadtverwaltung.arnstadt.de
Internet- Adresse: www.arnstadt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: **64/19** - Glas- und Metallbauarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen im Einzeldenkmal
- e) Ort der Ausführung: Arnstadt, Neues Palais Schloßplatz 1
- f) Art und Umfang der Leistung: **Glas- und Metallbauarbeiten**
3 m Ganzglasgeländer 500 mm hoch
1 St. Nischenverglasung 1250 x 1400 mm
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- i) Ausführungsfrist Beginn / Ende: 09.12.2029 bis 24.01.2020
- j) Nebenangebote: nein
- k) mehrere Hauptangebote: nein
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei: KUMMER.LUBK.PARTNER
Herderstr. 17
99096 Erfurt
Tel. 0361/ 59085-43
Fax. 0361/ 59085-44
E- Mail: mail@klp-aig.de
- Versand : ab **06.11.2019**
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
- Höhe der Kosten: 10,00 EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: KUMMER.LUBK.PARTNER
IBAN: DE 63 8204 0000 0112 0880 00
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: Neues Palais – Vergabe-Nr. 64/19
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E- Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Angebotsanforderung beizufügen.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: **am 21.11.2019 um 11:00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **20.12.2019**

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Arnstadt
Markt 1
99310 Arnstadt
- s) Angebotseröffnung: **am 21.11.2019 um 11:10 Uhr**
Ort: Stadt Arnstadt, Vergabestelle, Am Plan 2, Zi. 3.10, 99310 Arnstadt
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) geforderte Sicherheiten: Keine
- v) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- w) Nachweise zur Eignung:
Für die Auftragsvergabe kommen nur solche Bieter in Betracht, die nachweislich entsprechende Arbeiten durchgeführt haben und mit Sicherheit in der Lage sind, die im Angebot festgelegten Ausführungsfristen einzuhalten.
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Unternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot auf den ersten Rang, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Diese Bestätigungen sind binnen 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle nachzuliefern, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Wertung. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.
- x) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das wirtschaftlichste erscheint.